

## V o r w o r t.

---

Dem Verfasser dieser Blätter wurde vor zwei Jahren der Auftrag, sich durch geeignete Revisionen davon zu unterrichten, in welchem Umfange und auf welche Weise die technische Verwendung schädlicher Farben in den verschiedenen Gewerbszweigen im Königreiche Sachsen stattfinde, um auf diesem Wege zu einem allseitig begründeten Urtheile darüber zu gelangen: ob und wie weit eine Beschränkung der Gewerbtreibenden im Gebrauche mineralischer Farben theils in medizinalpolizeilicher Hinsicht wirklich als nöthig, theils, den andererseits in Betracht kommenden gewerblichen und nahrungspolizeilichen Rücksichten gegenüber, als unbedenklich und praktisch ausführbar zu erachten sei? Im Verfolg dieser Arbeit stellte sich bald die Nothwendigkeit heraus, daß der Lösung dieser Aufgabe eine Vergleichung der chemischen Bestandtheile der Farben mit den gegenwärtig gebräuchlichen Namen derselben, so wie für mehre erst in neuerer Zeit bekannt gewordenen Farben eine Ermittlung der Wirkung derselben vorangehen müsse, um zu einem sicheren Maßstabe für die Beurtheilung ihrer toxikologischen Bedeutung zu gelangen. Es mußte ferner sehr wünschenswerth erscheinen, zur Unterscheidung der schädlichen Farben von den unschädlichen ein Prüfungsverfahren von solcher Einfachheit aufzufinden, daß es nicht nur von den betreffenden Medizinal-Beamten zur sanitätspolizeilichen Prüfung, sondern auch von Nichtchemikern, als Kaufleuten, Spielwaarenfabrikanten, Konditoren &c. zur eignen Belehrung über die chemische Natur der Farben benutzt werden könne. Aus diesem Grunde wurden mehre Versuchsreihen angestellt, um auf experimentellem Wege

- a. die chemische Zusammensetzung der jetzt im Handel vorkommenden Maler- und Anstrichfarben überhaupt,
- b. die Einwirkung einiger erst seit kurzem als Farbmaterialien auftretenden chemischen Verbindungen auf den thierischen Organismus, und
- c. eine einfache Prüfungsmethode auf die An- oder Abwesenheit von schädlichen Stoffen in den Farben zu ermitteln.